



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

JAHRESBERICHT DER EIDGENÖSSISCHEN SPIELBANKENKOMMISSION

2018

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort des Präsidenten.....	7
Die Eidgenössische Spielbankenkommission	9
Aktivitäten der Kommission	10
Treffen und Informationsaustausch.....	11
Aussenkontakte des Sekretariates	12
Beziehungen mit nationalen Gesprächspartnern	12
Internationale Beziehungen	13
Aufsicht über die Spielbanken.....	14
Spielbankenaufsicht	14
Spielbetrieb	14
Sozialschutz	15
Geldwäschereibekämpfung.....	15
Finanzen und interne Organisation.....	16
Geldspiel ausserhalb der Casinos.....	17
Qualifikation der Spiele	17
Verfolgung des illegalen Glücksspiels.....	17
Spielbankenabgabe	18
Bruttospielertrag und Steuern	18
Steuererleichterungen	18
Ressourcen	20
Personal.....	20
Finanzen	20
Anhang	22
Konsolidierte Finanzkennzahlen der Spielbanken.....	22
Angaben aus den Casinos.....	25
Bad Ragaz	25
Baden.....	26
Basel	27

Bern	28
Courrendlin.....	29
Crans-Montana.....	30
Davos	31
Granges-Paccot.....	32
Interlaken	33
Locarno	34
Lugano	35
Luzern	36
Mendrisio	37
Meyrin	38
Montreux.....	39
Neuchâtel	40
Pfäffikon	41
Schaffhausen	42
St. Gallen.....	43
St. Moritz	44
Zürich.....	45

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGer	Bundesgericht
BGS	Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (BGS; SR 935.51)
BFS	Bundesamt für Statistik
BSE	Bruttospielertrag
BVGer	Bundesverwaltungsgericht
Comlot	Lotterie- und Wettkommission
EAKS	Elektronisches Abrechnungs- und Kontrollsystem
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
FATF/GAFI	Financial Action Task Force on Money Laundering/ Groupe d'action financière
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
GRAF	Gaming Regulators European Forum
GSV	Verordnung des EJPD vom 24. September 2004 über Überwachungssysteme und Glücksspiele (Glücksspielverordnung, GSV; SR 935.521.21)
GwG	Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG; SR 955.0)
GwV-ESBK	Verordnung der Eidgenössischen Spielbankenkommission vom 24. Juni 2015 über die Sorgfaltspflichten der Spielbanken zur Bekämpfung der Geldwäscherei (Geldwäschereiverordnung ESBK, GwV-ESBK; SR 955.021)
ICE	International Casino Exhibition
IFRS	International Financial Reporting Standards
SBG	Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz; SR 935.52)
SCV	Schweizer Casino Verband
Sekretariat	Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission

SPBV-EJPD	Verordnung des EJPD vom 7. November 2018 über Spielbanken (Spielbankenverordnung EJPD, SPBV- EJPD; SR 935.511.1)
SRO Casinos	Selbstregulierungsorganisation der Casinos
VGS	Verordnung vom 7. November 2018 über Geldspiele (Geldspielverordnung; SR 935.511)
VSBG	Verordnung vom 24. September 2004 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankenverordnung EJPD; SR 935.521)

Im Zentrum des Berichtsjahres stand die neue Geldspielgesetzgebung. Nachdem gegen das von den eidgenössischen Räten im Jahre 2017 verabschiedete Gesetz das Referendum ergriffen worden war, fand am 10. Juni 2018 die Volksabstimmung statt. Das Resultat ist erfreulich. Mit einem JA-Anteil von 72,9 % wurde das Gesetz gutgeheissen. Im Spielbankenbetrieb wird mit dem neuen Erlass die bisherige bewährte Regelung im Wesentlichen weitergeführt. Aufgehoben wird das Verbot, Spielbankenspiele online durchzuführen, sodass sich die Spielbanken neu um eine Erweiterung ihrer Konzession für die online-Durchführung von Spielbankenspielen bewerben können.

Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele waren auch die Ausführungserlasse zu überarbeiten und anzupassen. Die ESBK hat sich bezüglich des Spielbankenbereichs am Vernehmlassungsverfahren zur Geldspielverordnung (VGS) und der Spielbankenverordnung (SPBV-EJPD) beteiligt und gleichzeitig wurde die Geldwäschereiverordnung sowie das Geschäftsreglement der ESBK einer Revision unterzogen. Die neuen Rechtsgrundlagen sind seit 1. Januar 2019 in Kraft.

Im Hinblick auf Gesuche der Spielbanken zur Erteilung einer Online-Konzession hat die ESBK bereits vor Inkrafttreten der neuen Geldspielgesetzgebung entsprechende Vorbereitungen getroffen. Als erstes wurde das Verfahren im Zusammenhang mit der Konzessionserweiterung festgelegt. Die Umschreibung der einzelnen Schritte von der Gesuchseinreichung über die Gesuchsprüfung bis zum Entscheid der Kommission mit Antrag an den Bundesrat gewährleistet eine eingehende und effiziente Gesuchsbehandlung. In dieses Managementsystem miteinbezogen ist auch die Erstellung der Konzessionsurkunde sowie die anschliessend erforderliche Spielbewilligungsverfügung.

Zur Vorbereitung der Gesuche um Erweiterung der Konzession für Online-Spiele wurde am 12. September ein Informationsanlass durchgeführt, an dem 45 Vertreterinnen und Vertreter von Casinos teilnahmen. Um eine Übersicht zu erhalten, wurden die Casinobetreiber Anfang Oktober aufgefordert, bis Ende Monat mitzuteilen, ob ein Interesse für eine Gesuchsstellung bestehe. In der Zwischenzeit wurden vom Sekretariat im Einvernehmen mit der Kommission umfangreiche Unterlagen als Grundlagen für die Konzessionsgesuche erarbeitet. Neben Vorgaben zu den Unternehmensangaben betreffen die Formulare das Sicherheitskonzept, das Sozialkonzept, die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die Massnahmen für die ordnungsgemässe Veranlagung der Spielbankenabgabe sowie den guten Ruf, die einwandfreie Geschäftstätigkeit und unabhängige Geschäftsführung sowie den Nachweis der genügenden Eigenmittel und deren rechtmässigen Herkunft und als Letztes den Aufbau und die Ablauforganisation der Gesuchstellerin. Eine spezielle Anleitung betrifft die Finanzplanung. Am 8. November 2018 wurden diese Unterlagen denjenigen Casinobetreibern, welche ihr Interesse an einem Gesuch angemeldet haben, zugestellt. Anfang Dezember wurde auf der Basis der erwähnten Gesuchsunterlagen eine weitere Informationssitzung durchgeführt. Diese rechtzeitigen und detaillierten Vorbereitungen der ESBK haben dazu geführt, dass in den ersten zwei Monaten des laufenden Jahres bereits mehrere Gesuche zur Bearbeitung bei der ESBK vorliegen.

Die Bekämpfung des illegalen Geldspiels gehört zu den wichtigsten Aufgaben der ESBK. Mit dem Geldspielgesetz ergeben sich insbesondere bezüglich der Sanktionen Veränderungen. Interne und externe Fachleute haben die Mitglieder der Kommission mit diesen Neuerungen vertraut gemacht und es wird eine Heraus-

forderung für die Kommission sein, in nächster Zeit eine gefestigte Praxis zu entwickeln.

Bei den Bruttospielerträgen der Spielbanken ist für das Jahr 2018 erfreulicherweise gesamthaft ein Plus von 3,3 % zu verzeichnen. Speziell zu erwähnen sind zwei Ausschläge in positiver bzw. negativer Hinsicht. Mit der Eröffnung von

zwei Casinos im Fürstentum Liechtenstein sind die Erträge in Bad Ragaz und St. Gallen erheblich vermindert worden. Das Gegenteil ist als Folge der Schliessung des Casinos in Campione bei den Casinos Mendrisio und Lugano der Fall.

Dr. H. Bürgi

Präsident

Hermann Bürgi
Dr. iur., alt Ständerat, alt Regierungsrat,
Rechtsanwalt, Thurgau

Vizepräsident

Erwin Jutzet
Rechtsanwalt, alt Nationalrat, alt Staatsrat, Freiburg

Mitglieder

Véronique Hermanjat Schulz
Eidg. Dipl. Tourismusexpertin, Passion for People SA, Apples,
ARCAM, Cossonay

Marianne Johanna Hilf
Prof. Dr. iur., Universität Bern

Carla Speziali
Dr. iur., Rechtsanwältin, Locarno

Hansjörg Znoj
Prof. Dr. phil., Universität Bern

Sekretariatsleitung

Jean-Marie Jordan
Direktor

Ruedi Schneider
Stellvertretender Direktor, Rechtsberatung

Andrea Wolfer
Leiterin Abteilung Untersuchungen

Stephanie Boschung
Leiterin der Abteilung Aufsicht

Jean-Jacques Carron
Leiter der Sektion Überwachung der Online-Spiele–Finanzen
und Steuern

Nadine Gumy
Leiterin Zentrale Dienste

2018 fanden sich die Mitglieder der Eidgenössischen Spielbankenkommission zu 6 Sitzungen zusammen.

Anlässlich dieser Sitzungen fällte die Kommission zahlreiche Strafentscheide und ein paar Qualifikationsentscheide. Den grössten Teil der Sitzungen nahm nach wie vor die Besprechung der Strafentscheide sowie der damit zusammenhängenden Probleme in Anspruch. Diskutiert wurde beispielsweise die Frage, ob es möglich wäre, aus Effizienzgründen bei geeigneten Fällen auf die Durchführung des Einspracheverfahrens zu verzichten und die Angelegenheit direkt dem zuständigen Strafrichter zu übermitteln. Praxisgemäss erlässt die ESBK nach dem Eingang einer Einsprache gegen einen unbegründeten Strafbescheid selbst die Strafverfügung.

Die Kommission nahm im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens hinsichtlich der VGS sowie der SPBV-EJPD Stellung. So sprach sie sich beispielsweise gegen die Verpflichtung der Casinos aus, mit den Suchthilfestellen zusammenzuarbeiten, da dies der Absicht des Gesetzgebers widersprechen würde. Sie widersetzte sich ebenfalls der Aufnahme einer Bestimmung, die den Einsatz von Mystery-Kunden (Testspieler, die verdeckt spielen, um zu kontrollieren, ob die Spielbank die Sozialschutzmassnahmen einhalten) vorsah. Dies, weil ein solches Vorgehen insbesondere das Vertrauen in die Aufsichtsbehörde unterwandern könnte,

von welcher ein klares und transparentes Verhalten erwartet wird. Die meisten Vorschläge der Kommission und des Sekretariates wurden in den Verordnungen aufgenommen. Die Kommission zeigte sich mit den definitiven Versionen des neuen Ordnungswerks zufrieden.

Die Kommission nahm Kenntnis von der Planung des Vollzugs des Geldspielgesetzes, die das Sekretariat ausgearbeitet hatte. Sie wurde konkret über den Prozess zur Erteilung der erweiterten Konzessionen für die Online-Spiele und über die sich daraus ergebende partielle Reorganisation des Sekretariates informiert.

Die Kommission wurde über die Sitzung der Finanzkommission des Ständerates vom 3. Oktober 2018 informiert, an welcher der Direktor die aktuelle Situation der Schweizer Casinos sowie die Perspektiven und zukünftigen Herausforderungen vorstellen konnte.

Die Kommission nahm Kenntnis vom Bericht des Finanzinspektorats des EJPD vom 21. November 2018 über die Überprüfung des internen Kontrollsystems betreffend den Bezug der Spielbankenabgabe. Die Revisoren waren in erster Linie zum Schluss gekommen, dass die Hauptrisiken festgehalten und die entsprechenden Kontrollen definiert sind und effizient umgesetzt werden.

TREFFEN UND INFORMATIONSAUSTAUSCH

Der Präsident sowie der Vizepräsident haben in Begleitung des Direktors mehrere Casinos besucht. Hauptthemen war das neue Geldspielgesetz. Viele Fragen der Casinos betrafen die Bedingungen für das Angebot der Online-Spiele.

Am 7. Mai 2018 fand eine Sitzung mit Vertretern des Schweizer Casinoverbandes SCV statt. Themen waren das Geldspielgesetz und die Geldspielverordnungen.

An den Treffen mit der Comlot vom 5. Juni und 17. Oktober 2018 ging es vor allem um die Umsetzung der gegenseitigen Konsultation bei der Qualifikation der Spiele. Es konnte eine Vereinbarung unterzeichnet werden.

BEZIEHUNGEN MIT NATIONALEN GESPRÄCHSPARTNERN

Am 9. Mai 2018 fand die jährlich stattfindende Austauschsitzung mit den kantonalen Untersuchungsbeamten aus der Romandie statt. Im Laufe der Sitzung konnten verschiedene offene Fragen im Zusammenhang mit dem Geldspielgesetz geklärt werden. Themen waren primär die Rolle der Untersuchungsbeamten sowie die Untersuchungstätigkeiten der Polizei, insbesondere bei Routinekontrollen.

Das vierte Internationale Symposium über Spielsucht fand am 27. Juni 2018 an der Universität Freiburg statt. Der Direktor vertrat die ESBK am runden Tisch zum Thema *Enjeux du monitoring d'une politique publique «jeux d'argent»* und stellte in diesem Zusammenhang die Rolle der ESBK und die damit einhergehenden Herausforderungen dar.

Die ESBK organisierte das jährlich stattfindende Treffen mit den Vertretern der Laboratorien, welches am 28. Juni 2018 durchgeführt wurde. Den Laboratorien kommt als unabhängigen technischen Instituten die Aufgabe zu, die neuen Geldspielautomaten zu prüfen und zu zertifizieren, dass sie den geltenden Vorgaben entsprechen. Hauptthema des Treffens war das Zertifizierungsprotokoll, welches auf der Grundlage der neuen Gesetzgebung verfasst worden ist. Dieses Dokument rekapituliert alle technischen Erfordernisse, welche vom Gesetz und den Verordnungen vorgegeben sind.

Wie jedes Jahr empfing die ESBK die kantonalen Inspektoren, welche mit der Aufsicht der Casinos vor Ort betraut sind. Hierbei konnten offene Fragen beantwortet werden. Zugleich wurde über die Neuerungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Geldspielgesetzes informiert. Zudem erläuterte die ESBK anlässlich dieser Tagung, welche am 21. November 2018 stattgefunden hat, ihre Erwartungen für die Zukunft.

Auf Einladung der ESBK hin fand am 16. November 2018 ein Treffen mit den Vertretern der Spielbanken statt. Im Rahmen dieses Anlasses, welcher von über 60 Personen besucht wurde, konnte das Sekretariat insbesondere über die zukünftig zu beachtenden Verfahrensschritte vor Erteilung der Bewilligung für ein Spielbankenspiel informieren. So ist sie gehalten, sich vorgängig zu versichern, dass es sich um ein Spielbankenspiel handelt, wobei sie diesbezüglich die Comlot zu konsultieren hat. Die Casinos wurden ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausgabe von Gratisspielen und Gratisspielkrediten ab 1. Januar 2019 von der ESBK bewilligt werden müssen und dass für Marketingmassnahmen die Normen des neuen Rechts Anwendung finden.

Vom 6. bis zum 8. Februar fand in London wie jedes Jahr die Glücksspielmesse (International Casino Exhibition, ICE) statt. Der Direktor sowie verschiedene Mitarbeitende des Sekretariates besuchten die Messe. Hierbei konnten mit den Vertretern der Laboratorien, der Spielautomatenhersteller, der Produzenten von Spielmaterial sowie der Hersteller von Spielplattformen verschiedene konkrete Fragen im Zusammenhang mit der Aufsicht über die Spiele erörtert werden. Der Anlass bot ebenfalls Gelegenheit, die interessierten Personen über die Arbeitsschritte zu informieren, welche im Hinblick auf die Öffnung des Onlinemarktes in der Schweiz vorgesehen sind.

Anfangs Juni nahm der Direktor am Gaming Regulators European Forum (GREF) in Prag teil. Hauptthema waren die sogenannten Lootboxes. Bei solchen handelt es sich um virtuelle «Schatzkisten», die einen oder mehrere virtuelle Gegenstände enthalten, welche dem Spieler eines Unterhaltungsspiels im Spielverlauf Vorteile verschaffen können. Die europäischen Behörden stellen sich die Frage, wo hierbei die Grenze zum Glücksspiel liegt.

SPIELBANKENAUF SICHT

Wie in den operativen Zielen für das Jahr 2018 vorgegeben, führten die Mitarbeitenden des Sekretariates in allen Spielbanken Inspektionen durch. Anlässlich dieser Kontrollen wurden in erster Linie die Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen, die Geldspielautomaten, die Jackpotsysteme, das elektronische Abrechnungs- und Kontrollsystem, der Tischspielbetrieb, die Videoüberwachung kontrolliert sowie in sechs Spielbanken Prüfungen der Geldflüsse vorgenommen.

Diese Inspektion boten dem Sekretariat die Gelegenheit, punktuell aufgrund von Stichproben zu überprüfen, ob die Spielbanken den sie betreffenden gesetzlichen Vorgaben entsprochen

haben. Sofern Anlass zu Bemerkungen bestand, wurden die erforderlichen Korrekturmassnahmen direkt vor Ort oder anschliessend schriftlich kommuniziert.

Während des letzten Quartals des Jahres 2018 legte das Sekretariat neue Verfahren fest, um den gesetzgeberischen Änderungen Rechnung zu tragen, welche am 1. Januar 2019 in Kraft getreten sind. Es wurden pragmatische Lösungsansätze entwickelt, die es den Spielbanken erlauben sollen, die Obliegenheiten erfüllen zu können, welche mit der neuen Gesetzgebung verbunden sind.

SPIELBETRIEB

Es zeigte sich, dass beim Spielbetrieb in den Schweizer Casinos die anwendbaren Rechtsvorschriften eingehalten wurden.

Auf entsprechende Gesuche der Casinos hin erliess die ESBK 2018 total 285 Verfügungen, wovon 215 das Spielangebot betrafen. Das Berichtsjahr war gekennzeichnet von neuen Betrugsfällen. In deren Rahmen wurde versucht, unlautere Gewinne zu erzielen, insbesondere bei automatischen Roulettesystemen sowie bei Geldspielautomaten. Dank der Aufmerksamkeit des Personals sowie der Wirksamkeit der von den Spielbanken erarbeiteten Sicherheits- und Kontrollsysteme, insbesondere des Dispositivs der Videoüberwachung, wurden die betrügerischen Machenschaften glücklicherweise

rasch entdeckt. Trotzdem gelang es einigen Spielern, unrechtmässige Gewinne zu erzielen. Die ESBK untersuchte jeden einzelnen dieser Fälle, um abzuklären, ob die betreffende Spielbank die notwendige Sorgfalt walten liess. Es ist sicher nicht immer möglich, sämtliche Vorkommnisse zu vermeiden, die zu einem finanziellen Schaden führen. Indes sind die Spielbanken gemäss Art. 27 Bst. d VSBG gehalten, über ein Sicherheitssystem zu verfügen, welches sicherstellt, dass unerlaubte Handlungen und Vorkommnisse frühzeitig entdeckt werden. Im Rahmen der 2018 vorgenommenen Abklärungen entdeckte das Sekretariat freilich keine groben Verfehlungen der betroffenen Spielbanken.

SOZIALSCHUTZ

Das Gesetz verpflichtet die Schweizer Spielbanken, ein wirksames System zum Schutz der Spieler vor Spielsucht zu unterhalten, welches es erlaubt, den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebes vorzubeugen (Art. 2 SBG). Die Casinos haben jene Personen vom Spielbetrieb auszuschliessen, von denen sie wissen oder annehmen müssen, dass sie überschuldet sind oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, oder Spieleinsätze riskieren, welche in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen (Art. 22 SBG). Ein solches Spielverbot ist gültig für die ganze Schweiz und lediglich die Spielbank, welche die Spielsperre ausgesprochen hatte, darf diese wiederum aufheben. Um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, müssen die Spielbanken ein Massnahmenprogramm erarbeiten, in welchem sie namentlich auch das Verfahren festlegen, um spielsuchtgefährdete Spieler frühzeitig zu erkennen und auszuschliessen. Sämtliche Änderungen, die die Spielbanken in ihrem diesbezüglichen Programm vornehmen, müssen der ESBK gemeldet werden, welche die Vornahme der Änderung unterbinden kann.

Die Umsetzung dieser Bestimmungen wird im Rahmen der vom Sekretariat durchgeführten Inspektionen kontrolliert. Dies vor allem auf Basis der im Casino verfügbaren Dokumentation, aber auch aufgrund von Gesprächen mit Mitarbeitenden, welche mit der Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen betraut sind. Die Resultate der Inspektionen, welche 2018 durchgeführt wurden, konnten insgesamt positiv beurteilt werden. Diejenigen Spielbanken, von denen Verbesserungsmassnahmen verlangt wurden, kehrten das Notwendige innerhalb der ihnen gesetzten Frist vor.

Im Dezember 2018 erging das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bezüglich einer Beschwerde, welche eine Spielbank gegen die Sanktionsverfügung der ESBK aus dem Jahr 2016 erhoben hatte. Die ESBK hatte die Spielbank wegen Nichtbeachtung der Vorgaben im Bereich des Sozialschutzes sanktioniert, weil das Casino ihrer Meinung nach mit der Sperrung eines seiner Klienten zu lange zugewartet habe. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte die Verfügung der ESBK, reduzierte indes die Höhe der Sanktionssumme.

GELDWÄSCHEREIBEKÄMPFUNG

Nach dem Länderexamen der «Groupe d'action financière internationale» (GAFI) im Jahr 2016, in dessen Rahmen das schweizerische Dispositiv zur Abwehr von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung überprüft wurde, unterzog die ESBK 2018 ihre Verordnung über die Geldwäscherei und die Terrorismusfinanzierung (GwV-ESBK) einer Totalrevision. Die Revision bot die Gelegenheit, die Anpassungen aufgrund der Bemerkungen der GAFI vorzunehmen und zugleich die Sorgfaltspflichten für die Online - Casinos zu normieren. Die revidierte GwV-ESBK ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

2018 überprüfte die ESBK die Änderungen,

welche die Spielbanken in ihren internen Richtlinien vorgenommen hatten. Sie analysierte die Jahresberichte der Spielbanken über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäscherei. Zudem überprüfte sie die Informationen der Spielbanken über deren Meldungen an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS).

Am 26. Januar 2018 hat die Selbstregulierungsorganisation der Spielbanken (SRO Casinos) beim Bundesgericht gegen den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes vom 6. Dezember 2017 Beschwerde geführt. Letzteres hatte den Entscheid der ESKB gestützt, das Reglement

der SRO Casinos für seine Mitglieder nicht als Mindeststandard im Bereich der Geldwäsche-

rei anzuerkennen. Das Verfahren war am 31. Dezember 2018 noch hängig.

FINANZEN UND INTERNE ORGANISATION

Die ESBK hat die Erläuterungsberichte analysiert, die ihr bis zum 30. April 2018 von den Revisionsgesellschaften eingereicht worden waren. Sie hat die Informationen über die Rechnungslegung sowie die Bemerkungen der Revisoren im Detail geprüft. Zudem hat sie die Kennzahlen der einzelnen Spielbanken einem Vergleich unterzogen.

In vier der 2018 ungefähr 60 ergangenen Verfügungen, die Änderungen im Bereich der Führung der Spielbank betrafen, befasste sich die ESBK mit einem Wechsel des Direktors, und in sechs mit einem Wechsel des Revisors. Bevor die ESBK per Verfügung eine Änderung der Führungspersonen, des Verwaltungsrates, der wirtschaftlich Berechtigten oder der wichtigsten Geschäftspartner genehmigte, hatte sie namentlich den guten Ruf der betroffenen Personen sowie deren einwandfreie Geschäftstätigkeit überprüft.

Auch 2018 setzte sich die ESBK erneut mit der Rentabilität einiger Spielbanken auseinander, welche sich seit mehreren Jahren in einer prekären finanziellen Situation befinden. Sie überzeugte sich davon, dass diese wirtschaftlich überlebensfähig sind und über die erforderlichen minimalen Eigenmittel verfügen, welche ihnen die Fortführung ihrer Aktivität erlauben.

Der durchschnittliche Anteil des Eigenkapitals betrug 60 Prozent. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite verringerte sich von 18,78 Prozent auf 17,35 Prozent. An Dividenden wurden 2018 80,3 Millionen Franken ausgerichtet (71,8 Mio. im Jahr 2017).

QUALIFIKATION DER SPIELE

Der Kommission wurden während des Berichtsjahrs drei Geldspielgeräte zur Qualifikation vorgeführt. Die Entwicklung der letzten Jahre, den Anteil des Zufalls in den Spielen an die Grenze des Zulässigen zu bewegen, hat sich fortgesetzt. Dies hat zur Folge, dass auch kleinere Anpassungen eines Geschicklichkeitspielautomaten unter Umständen dazu führen, dass ein Spiel nicht mehr als Geschicklichkeitsspiel qualifiziert werden kann. 2018 wurden drei Geldspielgeräte als Geschicklichkeitsspiele qualifiziert.

Im Berichtsjahr verzeichnete die ESBK zwei von Amtes wegen eröffnete Qualifikationsverfahren, die Glücksspielgeräte betrafen, welche ausserhalb von Casinos aufgestellt worden sind und die nicht vorgängig der Kommission vorgeführt worden sind. In beiden Verfahren hat das Bundesverwaltungsgericht die hängigen Beschwerden gegen die Qualifikationen der ESBK als Glücksspielautomaten beurteilt. Die Beschwerden wurden abgewiesen und die Entscheidung der ESBK vollumfänglich bestätigt.

VERFOLGUNG DES ILLEGALEN GLÜCKSSPIELS

Von den 98 während des Berichtsjahrs eröffneten Fälle wurden 30 von der Kommission erstinstanzlich entschieden. Insgesamt wurden im Jahr 2018 von der Kommission 255 Fälle entschieden. Per 1.1.2019 waren noch 117 in der Vergangenheit eröffnete Verfahren hängig. Die Anzahl noch pender Fälle hat demnach in Laufe des Berichtsjahres um 157 Fälle abgenommen.

Die Kommission hat im Jahre 2018 Bussen im Betrag von 1 503 214 Franken ausgesprochen und Ersatzforderungen in Höhe von 509 344 Franken für illegal eingekommene Gewinne eingefordert.

Der technische Fortschritt und die massive Verbilligung der Glücksspielgeräte und die damit verbundene beschleunigte Ausbreitung des illegalen Glücksspiels wirkte sich im Berichtsjahr auf die Komplexität der Verfahren aus. Die Her-

ausforderungen im Zusammenhang mit der forensischen Beweisführung sind auch im vergangenen Jahr weiter angestiegen.

Die gute Zusammenarbeit mit den von den Kantonen zur Verfügung gestellten Untersuchungsbeamten war auch im Jahre 2018 sehr wertvoll. Dies insbesondere bei Strafverfahren, in deren Rahmen im gleichen Lokal auch Sportwetten angeboten wurden, deren Strafverfolgung in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft der Kantone fällt. Die Kommission kann in den meisten Kantonen auf die Unterstützung der externen Untersuchungsbeamten zählen. Ebenso wird die ESBK bei ihren Strafuntersuchungen von kompetenten kantonalen Polizeidienststellen unterstützt. Dank den Schulungen des Sekretariats insbesondere in Bezug auf die Beweissicherung liefern die kantonalen Polizeidienststellen der ESBK qualitativ hochstehende Dossiers ab.

BRUTTOSPIELERTRAG UND STEUERN

2018 erzielten die Casinos einen Bruttospielertrag von 703,6 Millionen Franken (vgl. Tabelle am Ende dieses Kapitels). Die Zunahme betrug damit gegenüber dem Vorjahr fast 23 Millionen Franken (2017: 680,8 Mio.; + 3,35 %).

In erster Linie wurde der Bruttospielertrag mittels Geldspielautomaten generiert, welche für sich alleine genommen 567,7 Millionen einbrachten (80,7 % des gesamten BSE), was einer Zunahme um 14,8 Millionen gegenüber 2017 (+ 2,7 %) entspricht. Der aufgrund der Tischspiele erzielte BSE betrug 135,9 Millionen (19,3 % des gesamten BSE); im Vergleich zum Vorjahr steigerte sich hier der BSE demnach um 8 Millionen (+ 6,2 %). Die Spielbanken entrichteten insgesamt eine Spielbankenabgabe in der Höhe von 332,4 Millionen, was einer Erhöhung der Steuereinnahmen von 14,8 Millionen im Vergleich zum Vorjahr entspricht (+ 4,7 %). Hiervon gingen 284,9 Millionen an den Bund zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV (+ 4,6 %), währendem die Standortkantone der B-Casinos insgesamt 47,5 Millionen vereinnahmen konnten (+ 5 %).

Der durchschnittliche Steuersatz betrug 47,25 % (50,11 % für die A-Casinos und 42,84 % für die B-Casinos).

Die Einnahmen aufgrund der Spielbankenabgabe betragen 2018 gemäss Staatsrechnung 274 Millionen. An den Ausgleichsfonds der AHV wurden im Berichtsjahr 274 Millionen (Einnahmen 2016) abgeliefert. Die Einnahmen der Spielbankenabgabe werden dem Ausgleichsfonds der AHV jeweils zwei Jahren später überwiesen.

STEUERERLEICHTERUNGEN

Der Bundesrat kann für B-Casinos den Abgabesatz um höchstens ein Viertel reduzieren, sofern die Erträge der Spielbank in wesentlichem Umfang für öffentliche Interessen der Region verwendet werden, namentlich zur Förderung kultureller Tätigkeiten oder für gemeinnützige Zwecke (Art. 42 Abs. 1 SBG). Im Berichtsjahr haben drei Spielbanken eine entsprechende Reduktion beantragt. Die deklarierten Beiträge im öffentlichen Interesse betragen 7,5 Millionen; sie führten zu Steuererleichterungen von insgesamt 2,6 Millionen Franken.

Spielbank

2018

2017

	BSE	Abgabe- satz	Spielbanken- abgabe	Anteil Bund	Anteil Kantone	BSE	Abgabesatz	Spielbanken- abgabe	Anteil Bund	Anteil Kantone
	CHF	%	CHF	CHF	CHF	CHF	%	CHF	CHF	CHF
Baden	63'100'646	51.38 %	32'422'433	32'422'433	0	60'425'760	50.73 %	30'653'873	30'653'873	0
Basel	60'719'482	50.80 %	30'846'261	30'846'261	0	58'325'118	50.22 %	29'289'701	29'289'701	0
Bern	46'823'260	47.44 %	22'211'607	22'211'607	0	47'960'089	47.71 %	22'881'452	22'881'452	0
Lugano	44'490'656	46.88 %	20'857'127	20'857'127	0	31'331'398	43.80 %	13'724'013	13'724'013	0
Luzern	36'987'644	45.11 %	16'683'389	16'683'389	0	36'877'270	45.08 %	16'624'340	16'624'340	0
Montreux	73'333'175	53.89 %	39'519'886	39'519'886	0	73'085'552	53.83 %	39'341'597	39'341'597	0
St. Gallen	28'710'873	43.21 %	12'406'882	12'406'882	0	30'855'981	43.69 %	13'482'270	13'482'270	0
Zürich	72'216'633	53.62 %	38'719'892	38'719'892	0	71'930'512	53.55 %	38'515'664	38'515'664	0
Total A	426'382'368	50.11 %	213'667'478	213'667'478	0	410'791'681	49.79 %	204'512'911	204'512'911	0
Bad Ragaz	17'190'565	40.86 %	7'023'848	4'214'309	2'809'539	19'892'317	41.36 %	8'226'543	4'935'926	3'290'617
Courrendlin	13'896'788	40.34 %	5'606'651	3'363'991	2'242'660	13'346'556	40.28 %	5'375'554	3'225'332	2'150'221
Crans-Montana	14'409'628	24.67 %	3'554'401	2'132'641	1'421'760	14'865'570	24.76 %	3'681'081	2'208'648	1'472'432
Davos	1'792'675	26.67 %	478'047	286'828	191'219	1'592'573	26.67 %	424'686	254'812	169'874
Granges-Paccot	20'334'741	39.37 %	8'005'942	4'803'565	3'202'377	19'360'573	39.19 %	7'587'895	4'552'737	3'035'158
Interlaken	10'888'917	40.04 %	4'360'011	2'616'007	1'744'005	10'842'777	40.04 %	4'341'325	2'604'795	1'736'530
Locarno	19'510'710	41.28 %	8'054'820	4'832'892	3'221'928	20'352'332	41.45 %	8'435'311	5'061'187	3'374'124
Mendrisio	53'914'808	45.74 %	24'659'152	14'795'491	9'863'661	46'832'450	44.97 %	21'061'704	12'637'022	8'424'682
Meyrin	57'898'850	50.11 %	29'015'264	17'409'158	11'606'105	58'204'853	46.73 %	27'196'996	16'318'198	10'878'799
Neuenburg	24'963'069	42.39 %	10'582'458	6'349'475	4'232'983	22'810'534	41.94 %	9'566'898	5'740'139	3'826'759
Pfäffikon	27'987'899	43.05 %	12'049'070	7'229'442	4'819'628	27'670'684	42.98 %	11'893'635	7'136'181	4'757'454
Schaffhausen	11'346'512	40.07 %	4'547'070	2'728'242	1'818'828	11'590'605	40.09 %	4'647'148	2'788'289	1'858'859
St. Moritz	3'081'543	26.67 %	821'745	493'047	328'698	2'656'926	26.67 %	708'513	425'108	283'405
Total B	277'216'705	42.84 %	118'758'479	71'255'087	47'503'392	270'018'748	41.90 %	113'148'289	67'888'373	45'258'916
Total A+B	703'599'073	47.25 %	332'425'956	284'922'565	47'503'392	680'810'429	46.65 %	317'660'199	272'401'284	45'258'916

RESSOURCEN

PERSONAL

Am 31. Dezember 2018 waren 35 Personen (33,0 Stellen) bei der ESBK tätig, der durchschnittliche Bestand übers ganze Jahr betrug 33,92 Personen (31,54 Stellen).

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern französischer Sprache erhöhte sich per 31.12.2018 auf 33,94 % (Vorjahr 22,74 %). Der Anteil der italienisch sprachigen Mitarbeitenden verringerte sich auf 5,45 % (Vorjahr

14,02 %). Zudem arbeiteten prozentual etwas weniger deutschsprachige Mitarbeitende bei der ESBK: 63,03 % (Vorjahr 63,24 %).

Bei der Vertretung der Geschlechter ist der Anteil der Männer mit 41,82 % (Vorjahr 48,91 %) gesunken und liegt hinter dem Frauenanteil von 58,79 % (Vorjahr 51,09 %).

FINANZEN

Aufwand

Der Aufwand der ESBK betrug 2018 insgesamt 9,24 Millionen Franken. Zu diesem Gesamtaufwand haben die Personalkosten mit 5,6 Millionen beigetragen (einschliesslich des Honoraraufwands für die Kommissionsmitglieder). Der Sach- und Betriebsaufwand betrug insgesamt 3,54 Millionen, davon entfallen 1,37 Millionen auf den Verwaltungsaufwand, 0,57 Millionen auf die Informatik und 0,29 Millionen gingen als Entschädigung für deren (zugunsten der ESBK erbrachten) Leistungen an die Kantone. Überdies ist festzuhalten, dass beim Gesamtaufwand die Debitorenverluste aufgrund der Straffälle mit 1,17 Millionen zu Buche schlagen. Die ESBK kann die Entwicklung der Anzahl und der Art der Delikte in keiner Weise beeinflussen, ebenso wenig die Zahlungsfähigkeit der Delinquenten.

Ertrag

Ertragsseitig konnten insgesamt 8,63 Millionen Franken verbucht werden. In erster Linie fiel hier die Aufsichtsabgabe in Höhe von 3,84 Millionen ins Gewicht. Daneben fielen 1,82 Millionen als Entschädigung der Kosten für die Erhebung der Spielbankenabgabe an. An Verwal-

Nach Finanzierungsarten aufgeschlüsselt setzt sich der Aufwand folgendermassen zusammen: 7,32 Millionen sind dem finanzwirksamen bundesexternen Aufwand zuzuordnen. 1,69 Millionen wurden für die bundesinterne Leistungsverrechnung (Raummiete, Informatik und Löhne der Dienstleistungs- bzw. Fachzentren Finanzen und Personal des Generalsekretariats EJPD) aufgewendet. Der nicht finanzwirksame Aufwand, wie Anpassungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen, Veränderungen von Abgrenzungen oder Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen betrug 0,23 Millionen.

tungsgebühren aus Straf- und Verwaltungsverfahren konnten 1,09 Millionen vereinnahmt werden. Schliesslich schlugen die Bussen, Ersatzforderungen und die eingezogenen Vermögenswerte aus Strafverfahren sowie der sonstige Ertrag mit 1,89 Millionen zu Buche.

Die Erfolgsrechnung 2018 der ESBK setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwand	2018
Mitglieder der Kommission	182'492
Personal des Sekretariates	5'446'971
Verwaltungsaufwand	1'367'397
Informatik	573'422
Aufträge an externe Experten	141'580
Entschädigungen an Kantone	291'609
Debitorenverluste	1'166'738
Abschreibungen	74'088
Total	9'244'297

Ertrag	2018
Abgabe und Gebühren	
Aufsichtsabgabe	3'841'883
Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung	1'816'733
Verwaltungsverfahren (Verfahrensgebühren Casinos)	483'600
Verwaltungsverfahren (Verfahrensgebühren Abgrenzungen)	122'579
Gebühren aus Strafverfahren (Verfahrenskosten)	480'024
Zwischentotal	6'744'819
Verschiedener Ertrag	
Verwaltungssanktionen	0
Bussen	1'324'019
Ersatzforderungen	267'018
Eingezogene Vermögenswerte	125'542
Übriger verschiedener Ertrag	169'498
Zwischentotal	1'886'077
Total Ertrag	8'630'896

Spielbankenabgabe	2018
Transferaufwand zu Gunsten der AHV (Einnahmen 2016/2015)	273'646'598
Fiskalertrag	274'197'219

ANHANG

KONSOLIDIERTE FINANZKENNZAHLEN DER SPIELBANKEN

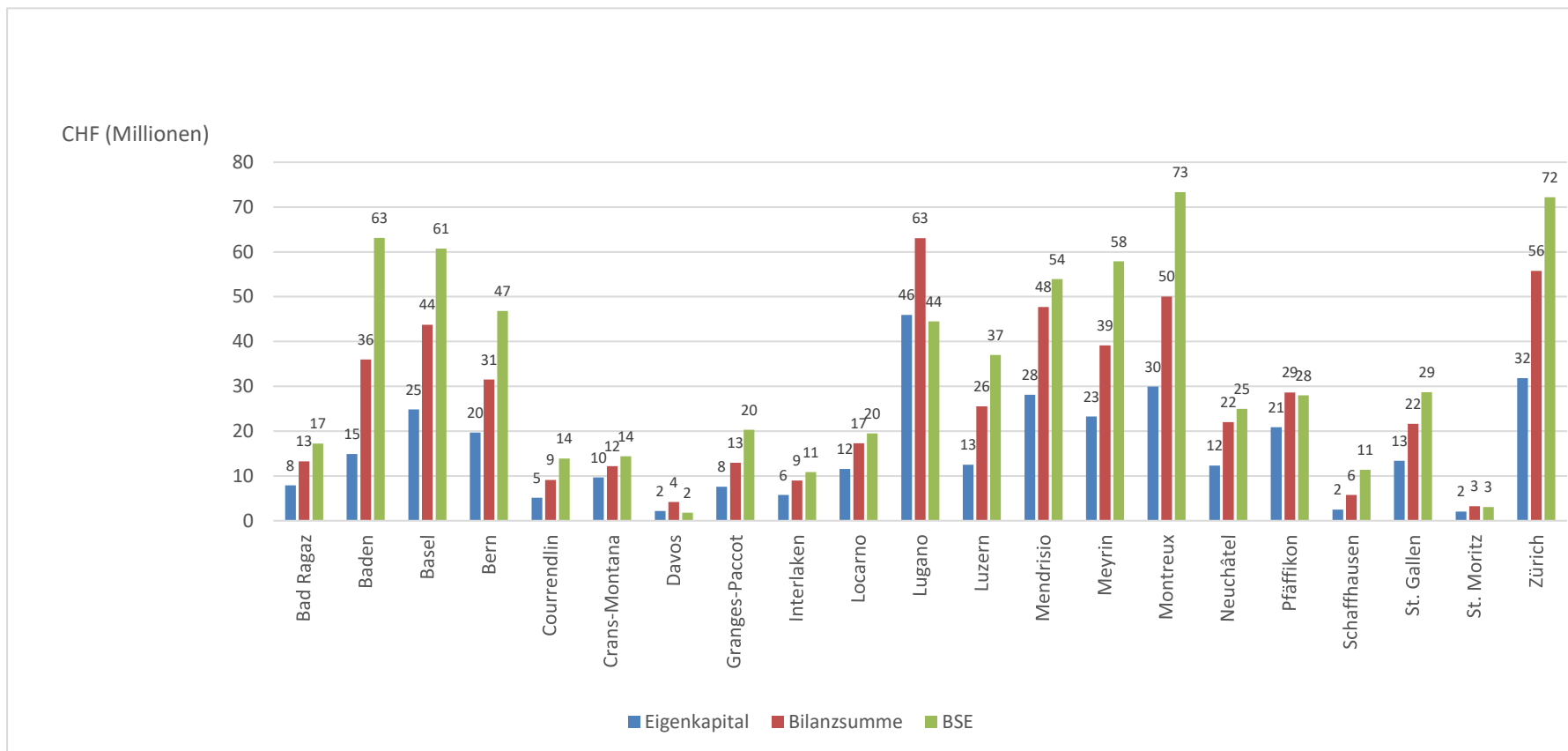
Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte finanzielle Angaben und Eckwerte aus den Jahresrechnungen der Spielbanken und aus den durch die Revisoren nach Art. 76 VSBG erstellten Erläuterungsberichten. Die vereinfachten Beziehungsorganigramme geben die von der ESBK genehmigte Situation am 31.12.2018 wieder.

Die Jahresrechnungen wurden gemäss Art. 74 VSBG nach den IFRS¹ (International Financial Reporting Standards) erstellt.

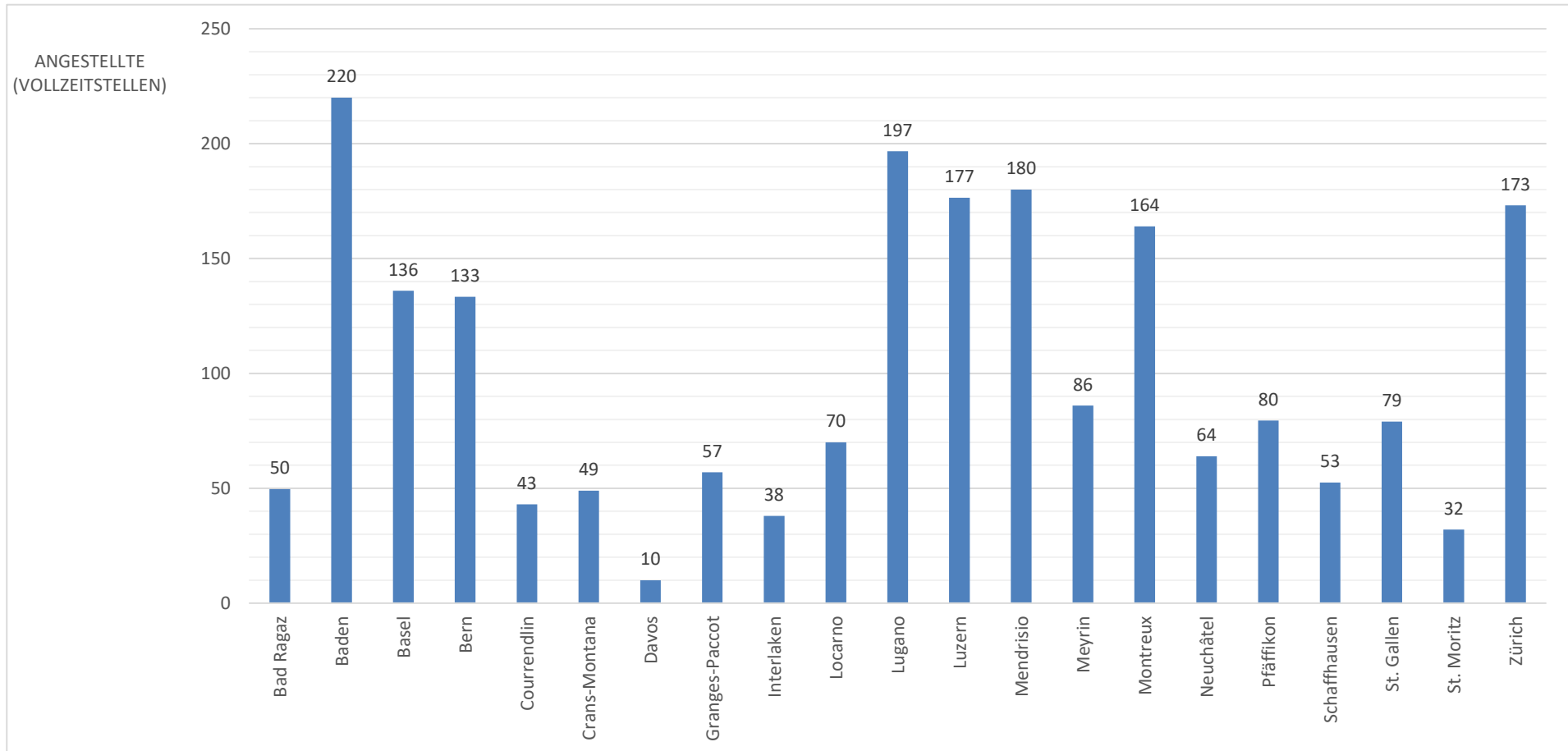
Bilanz	2018 (CHF)	2017 (CHF)	Δ
Umlaufvermögen	335'899'800	307'895'198	9.10 %
Anlagevermögen	215'581'692	237'611'554	-9.27 %
Kurzfristiges Fremdkapital	157'761'213	152'030'435	3.77 %
Langfristiges Fremdkapital	61'974'905	69'974'410	-11.43 %
Eigenkapital	331'745'374	323'501'907	2.55 %
Bilanzsumme	551'481'492	545'506'752	1.10 %
Erfolgsrechnung			
Bruttospielertrag	703'595'068	680'781'783	3.35 %
Tronc	27'967'106	28'098'441	-0.47 %
Übrige Erträge	46'093'026	46'069'247	0.05 %
Spielbankenabgabe	-332'166'585	-317'466'833	4.63 %
Personalaufwand	-184'698'028	-182'466'155	1.22 %
Betriebsaufwand	-134'755'842	-135'640'334	-0.65 %
Abschreibungen	-37'516'964	-37'379'346	0.37 %
Finanzergebnis	4'799'481	5'330'371	-9.96 %
Weitere Aufwände und Erträge	245'638	-398'262	-161.68 %
Ertragssteuern	-19'800'879	-16'798'753	17.87 %
Jahresgewinne	73'762'021	70'130'159	5.18 %
Personal (Vollzeit)	2'089	2'029	2.97 %

¹ Aus diesem Grunde können sich minimale Differenzen zu den Zahlen im Kapitel Spielbankenabgabe ergeben.

EIGENKAPITAL, BILANZSUMME, BRUTTOSPIELERTRAG AM 31.12.2018



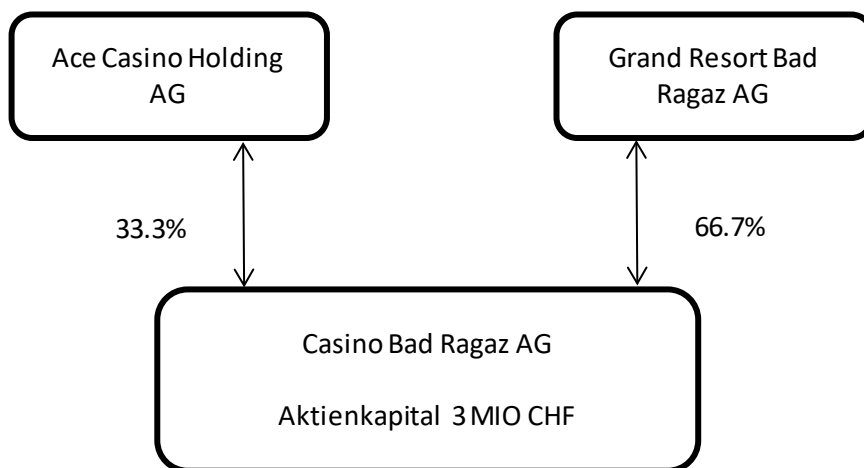
MITARBEITERBESTAND DER CASINOS 31.12.2018



ANGABEN AUS DEN CASINOS

BAD RAGAZ

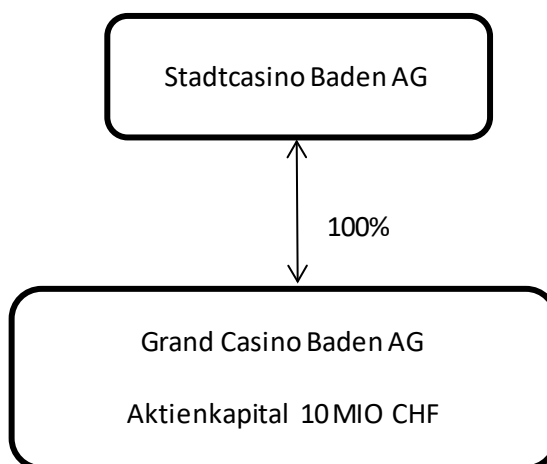
Betriebskonzessionärin	Casino Bad Ragaz AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	7
Geldspielautomaten	142



Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	2'339'786
Anlagevermögen	10'937'443
Kurzfristiges Fremdkapital	3'284'086
Langfristiges Fremdkapital	2'098'280
Eigenkapital	7'894'863
Bilanzsumme	13'277'229
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	17'190'565
Tronc	712'676
Übrige Erträge	510'845
Spielbankenabgabe	-7'019'914
Personalaufwand	-4'474'369
Betriebsaufwand	-3'384'328
Abschreibungen	-610'122
Finanzergebnis	-12'306
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	-506'870
Jahresgewinn	2'406'177

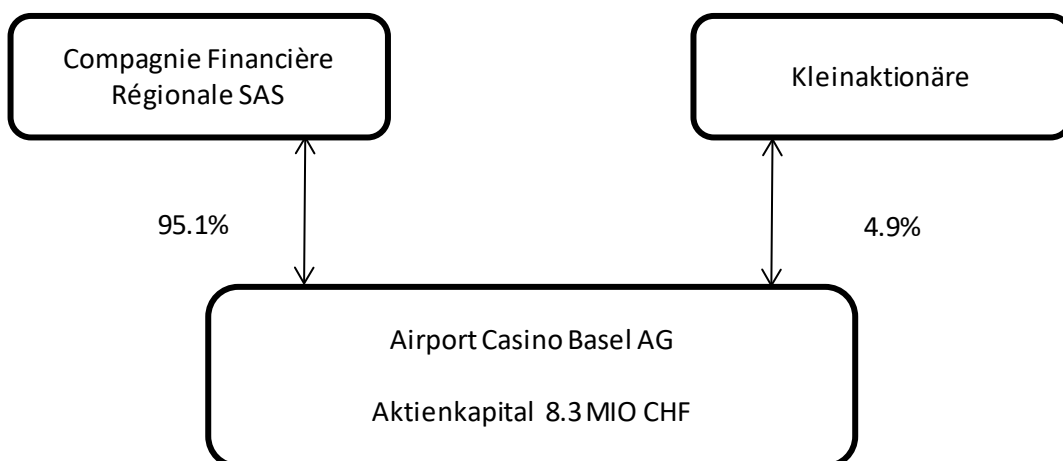
BADEN

Betriebskonzessionärin	Grand Casino Baden AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	24
Geldspielautomaten	333



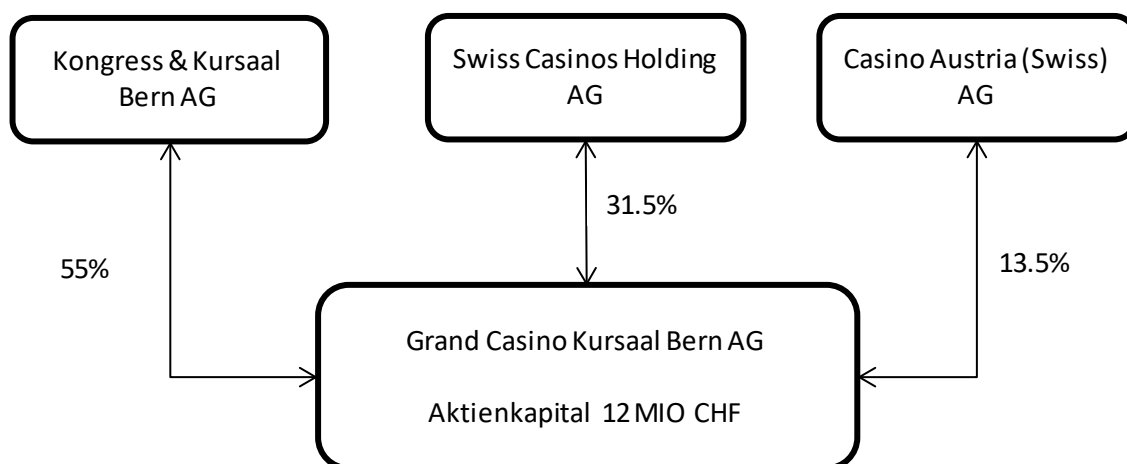
Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	20'734'000
Anlagevermögen	15'232'000
Kurzfristiges Fremdkapital	15'056'000
Langfristiges Fremdkapital	6'048'000
Eigenkapital	14'862'000
Bilanzsumme	35'966'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	63'100'000
Tronc	2'666'000
Übrige Erträge	7'394'000
Spielbankenabgabe	-32'422'000
Personalaufwand	-19'693'000
Betriebsaufwand	-10'909'000
Abschreibungen	-2'643'000
Finanzergebnis	119'000
Weitere Aufwände und Erträge	-293'000
Ertragssteuern	-1'337'000
Jahresgewinn	5'982'000

Betriebskonzessionärin	Airport Casino Basel AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	14
Geldspielautomaten	302



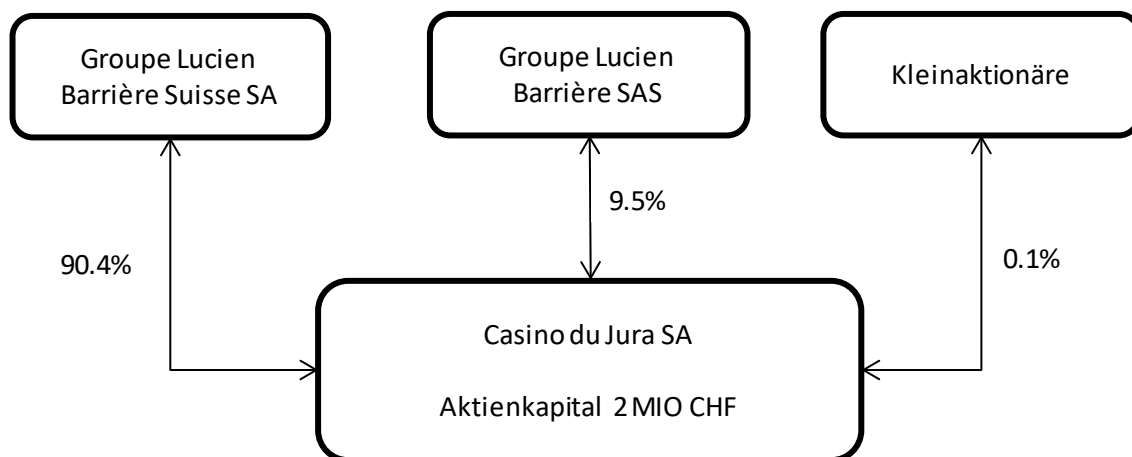
Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	9'848'978
Anlagevermögen	33'891'271
Kurzfristiges Fremdkapital	14'849'183
Langfristiges Fremdkapital	4'029'000
Eigenkapital	24'862'066
Bilanzsumme	43'740'249
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	60'719'482
Tronc	2'392'304
Übrige Erträge	2'203'601
Spielbankenabgabe	-30'846'261
Personalaufwand	-13'710'012
Betriebsaufwand	-6'512'320
Abschreibungen	-4'774'925
Finanzergebnis	827'534
Weitere Aufwände und Erträge	283'614
Ertragssteuern	-2'339'896
Jahresgewinn	8'243'121

Betriebskonzessionärin	Grand Casino Kursaal Bern AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	15
Geldspielautomaten	349



Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	22'355'000
Anlagevermögen	9'134'000
Kurzfristiges Fremdkapital	8'707'000
Langfristiges Fremdkapital	3'128'000
Eigenkapital	19'654'000
Bilanzsumme	31'489'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	46'823'000
Tronc	1'659'000
Übrige Erträge	3'229'000
Spielbankenabgabe	-22'211'000
Personalaufwand	-12'378'000
Betriebsaufwand	-9'238'000
Abschreibungen	-2'828'000
Finanzergebnis	73'000
Weitere Aufwände und Erträge	-197'000
Ertragssteuern	-1'064'000
Jahresgewinn	3'868'000

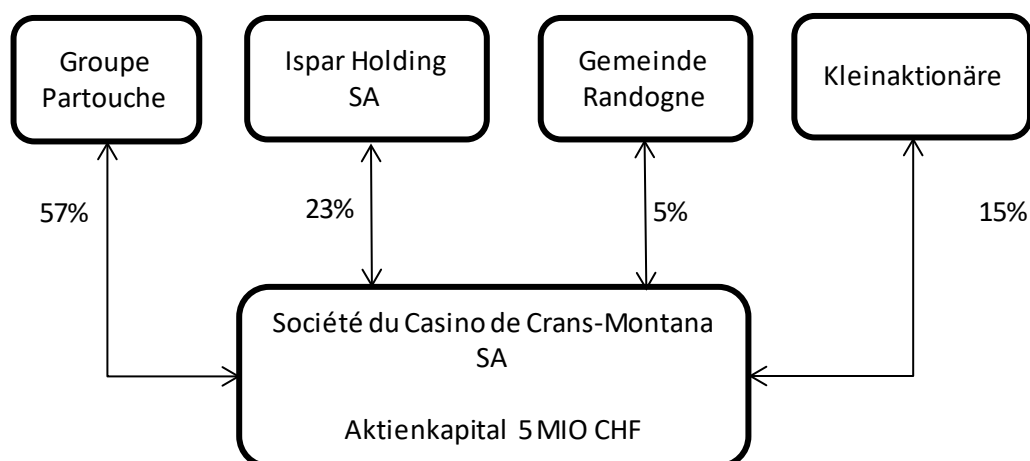
Betriebskonzessionärin	Casino du Jura SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	5
Geldspielautomaten	117



Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	5'618'000
Anlagevermögen	3'503'000
Kurzfristiges Fremdkapital	2'869'000
Langfristiges Fremdkapital	1'109'000
Eigenkapital	5'143'000
Bilanzsumme	9'121'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	13'897'000
Tronc	295'000
Übrige Erträge	319'000
Spielbankenabgabe	-5'607'000
Personalaufwand	-3'130'000
Betriebsaufwand	-2'260'000
Abschreibungen	-545'000
Finanzergebnis	58'000
Weitere Aufwände und Erträge	25'000
Ertragssteuern	-729'000
Jahresgewinn	2'323'000

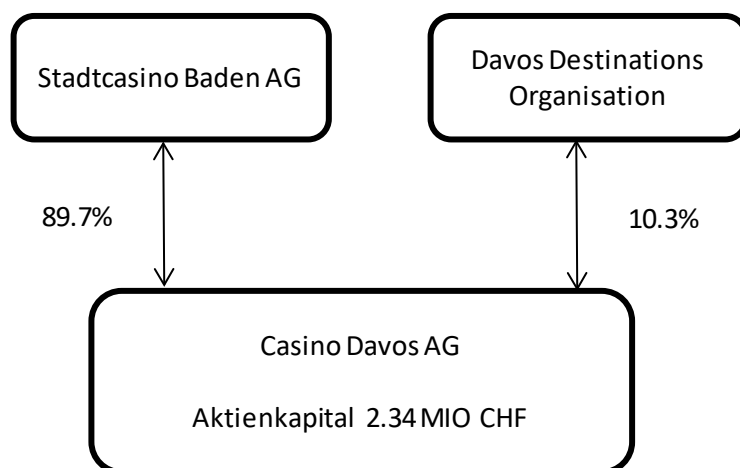
CRANS-MONTANA

Betriebskonzessionärin	Société du Casino de Crans-Montana SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	7
Geldspielautomaten	130



Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	4'490'360
Anlagevermögen	7'662'705
Kurzfristiges Fremdkapital	2'112'854
Langfristiges Fremdkapital	394'725
Eigenkapital	9'645'486
Bilanzsumme	12'153'065
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	14'409'628
Tronc	279'284
Übrige Erträge	558'723
Spielbankenabgabe	-3'554'401
Personalaufwand	-3'954'559
Betriebsaufwand	-3'969'923
Abschreibungen	-760'598
Finanzergebnis	16'865
Weitere Aufwände und Erträge	26'966
Ertragssteuern	-642'426
Jahresgewinn	2'404'645

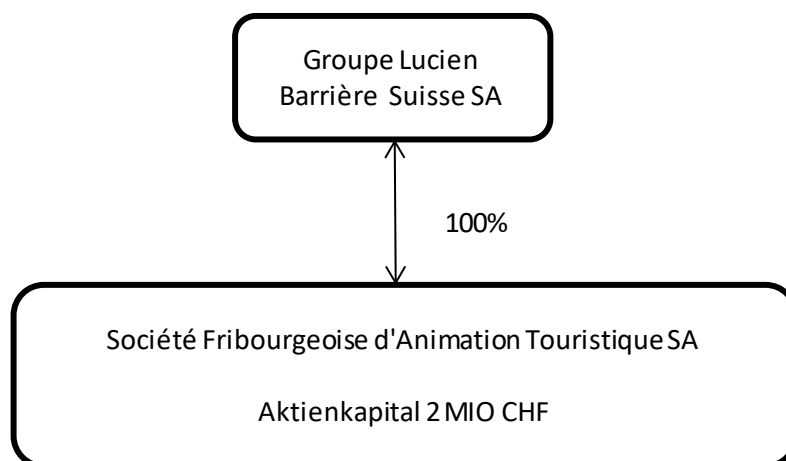
Betriebskonzessionärin	Casino Davos AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	4
Geldspielautomaten	60



Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	3'739'000
Anlagevermögen	444'000
Kurzfristiges Fremdkapital	1'779'000
Langfristiges Fremdkapital	222'000
Eigenkapital	2'182'000
Bilanzsumme	4'183'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	1'792'000
Tronc	94'000
Übrige Erträge	114'000
Spielbankenabgabe	-478'000
Personalaufwand	-980'000
Betriebsaufwand	-721'000
Abschreibungen	-59'000
Finanzergebnis	-16'000
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	2'000
Jahresgewinn	-252'000

GRANGES-PACCOT

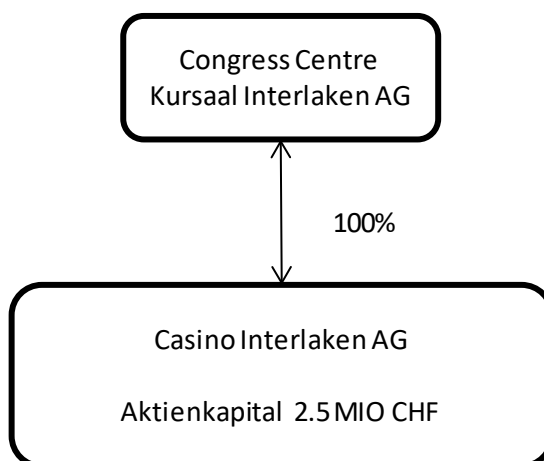
Betriebskonzessionärin	Société Fribourgeoise d'Animation Touristique SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	4
Geldspielautomaten	150



Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	8'936'000
Anlagevermögen	3'974'000
Kurzfristiges Fremdkapital	3'871'000
Langfristiges Fremdkapital	1'464'000
Eigenkapital	7'575'000
Bilanzsumme	12'910'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	20'334'000
Tronc	417'000
Übrige Erträge	1'120'000
Spielbankenabgabe	-8'006'000
Personalaufwand	-4'331'000
Betriebsaufwand	-4'384'000
Abschreibungen	-680'000
Finanzergebnis	14'000
Weitere Aufwände und Erträge	-10'000
Ertragssteuern	-843'000
Jahresgewinn	3'631'000

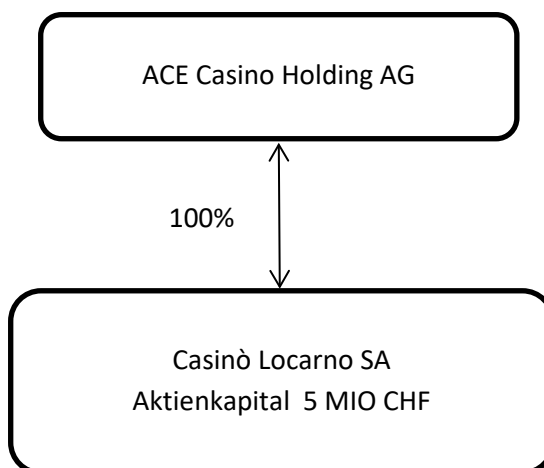
INTERLAKEN

Betriebskonzessionärin	Casino Interlaken AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	5
Geldspielautomaten	125



Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	6'709'000
Anlagevermögen	2'257'000
Kurzfristiges Fremdkapital	1'765'000
Langfristiges Fremdkapital	1'464'000
Eigenkapital	5'737'000
Bilanzsumme	8'966'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	10'889'000
Tronc	627'000
Übrige Erträge	425'000
Spielbankenabgabe	-4'361'000
Personalaufwand	-3'985'000
Betriebsaufwand	-2'411'000
Abschreibungen	-500'000
Finanzergebnis	54'000
Weitere Aufwände und Erträge	17'000
Ertragssteuern	-166'000
Jahresgewinn	589'000

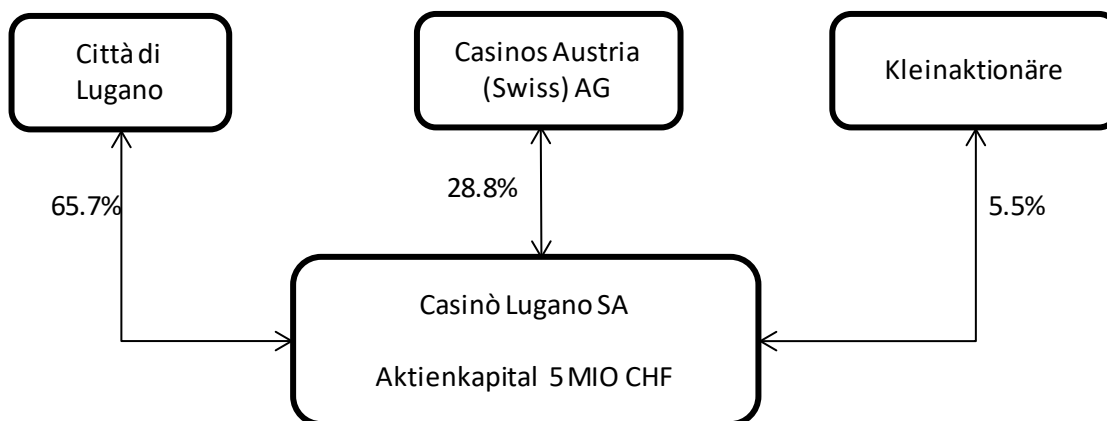
Betriebskonzessionärin	Casinò Locarno SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	7
Geldspielautomaten	150



Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	13'040'000
Anlagevermögen	4'249'000
Kurzfristiges Fremdkapital	2'968'000
Langfristiges Fremdkapital	2'789'000
Eigenkapital	11'532'000
Bilanzsumme	17'289'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	19'511'000
Tronc	356'000
Übrige Erträge	1'351'000
Spielbankenabgabe	-8'055'000
Personalaufwand	-6'105'000
Betriebsaufwand	-3'875'000
Abschreibungen	-828'000
Finanzergebnis	-2'000
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	-450'000
Jahresgewinn	1'903'000

LUGANO

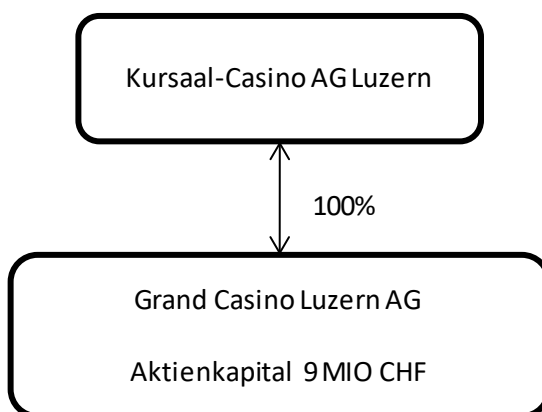
Betriebskonzessionärin	Casinò Lugano SA
Konzessionstyp	A
Spieltische	27
Geldspielautomaten	476



Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	34'309'000
Anlagevermögen	28'728'000
Kurzfristiges Fremdkapital	14'970'000
Langfristiges Fremdkapital	2'152'000
Eigenkapital	45'915'000
Bilanzsumme	63'037'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	44'491'000
Tronc	1'785'000
Übrige Erträge	1'372'000
Spielbankenabgabe	-20'983'000
Personalaufwand	-12'636'000
Betriebsaufwand	-7'240'000
Abschreibungen	-3'146'000
Finanzergebnis	644'000
Weitere Aufwände und Erträge	491'000
Ertragssteuern	-787'000
Jahresgewinn	3'991'000

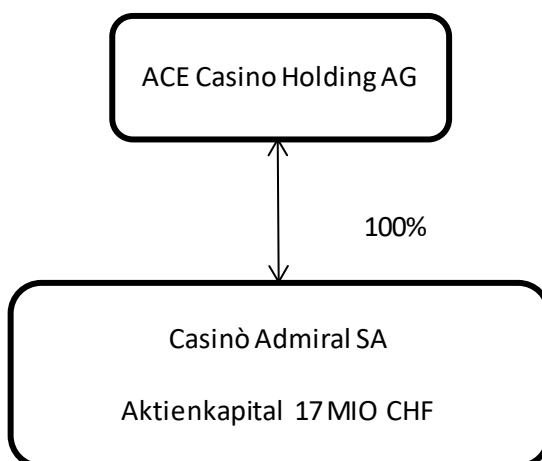
LUZERN

Betriebskonzessionärin	Grand Casino Luzern AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	17
Geldspielautomaten	255



Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	14'082'000
Anlagevermögen	11'430'000
Kurzfristiges Fremdkapital	7'068'000
Langfristiges Fremdkapital	5'943'000
Eigenkapital	12'501'000
Bilanzsumme	25'512'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	36'988'000
Tronc	1'217'000
Übrige Erträge	9'568'000
Spielbankenabgabe	-16'683'000
Personalaufwand	-17'412'000
Betriebsaufwand	-11'683'000
Abschreibungen	-2'036'000
Finanzergebnis	18'000
Weitere Aufwände und Erträge	-13'000
Ertragssteuern	-43'000
Jahresgewinn	-79'000

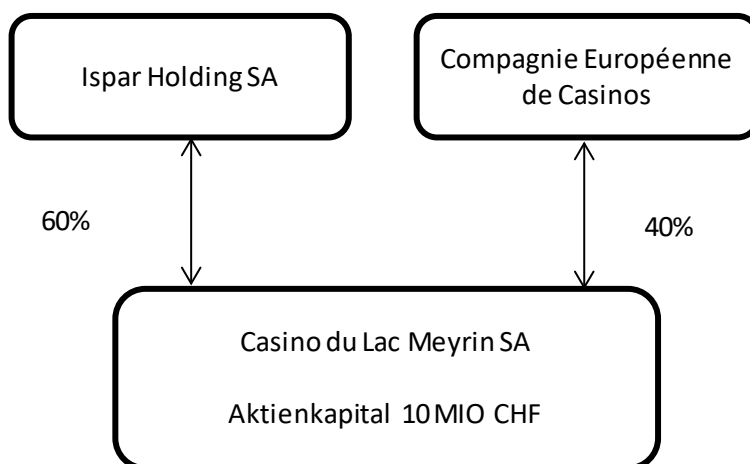
Betriebskonzessionärin	Casinò Admiral SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	22
Geldspielautomaten	340



Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	36'103'000
Anlagevermögen	11'612'000
Kurzfristiges Fremdkapital	12'843'000
Langfristiges Fremdkapital	6'742'000
Eigenkapital	28'130'000
Bilanzsumme	47'715'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	53'914'000
Tronc	4'814'000
Übrige Erträge	1'977'000
Spielbankenabgabe	-24'294'000
Personalaufwand	-15'511'000
Betriebsaufwand	-10'856'000
Abschreibungen	-2'589'000
Finanzergebnis	2'001'000
Weitere Aufwände und Erträge	-1'000
Ertragssteuern	-1'920'000
Jahresgewinn	7'535'000

MEYRIN

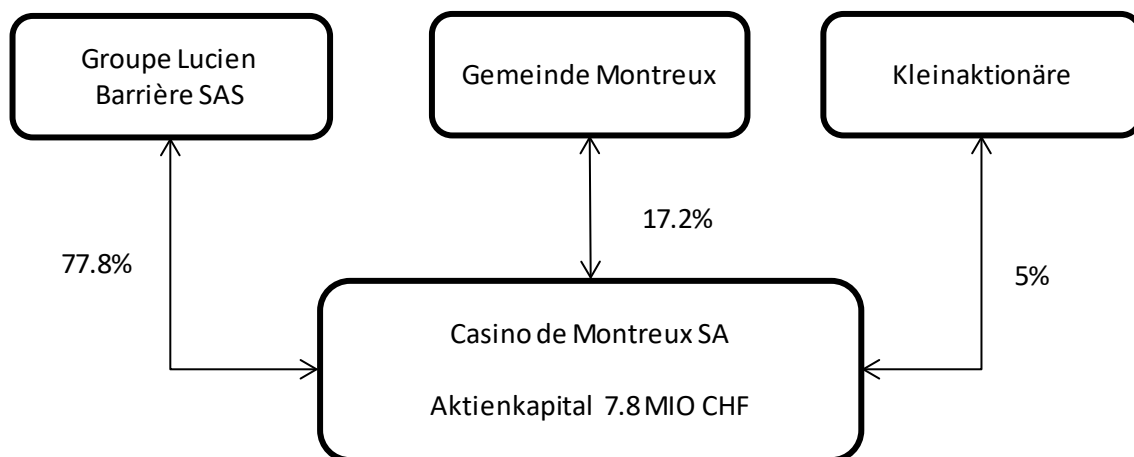
Betriebskonzessionärin	Casino du Lac Meyrin SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	17
Geldspielautomaten	205



Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	31'770'063
Anlagevermögen	7'363'570
Kurzfristiges Fremdkapital	14'904'733
Langfristiges Fremdkapital	981'595
Eigenkapital	23'247'305
Bilanzsumme	39'133'633
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	57'898'850
Tronc	1'357'335
Übrige Erträge	1'113'905
Spielbankenabgabe	-29'015'264
Personalaufwand	-8'256'104
Betriebsaufwand	-9'964'931
Abschreibungen	-1'735'489
Finanzergebnis	486'130
Weitere Aufwände und Erträge	-34'828
Ertragssteuern	-3'030'417
Jahresgewinn	8'819'187

MONTREUX

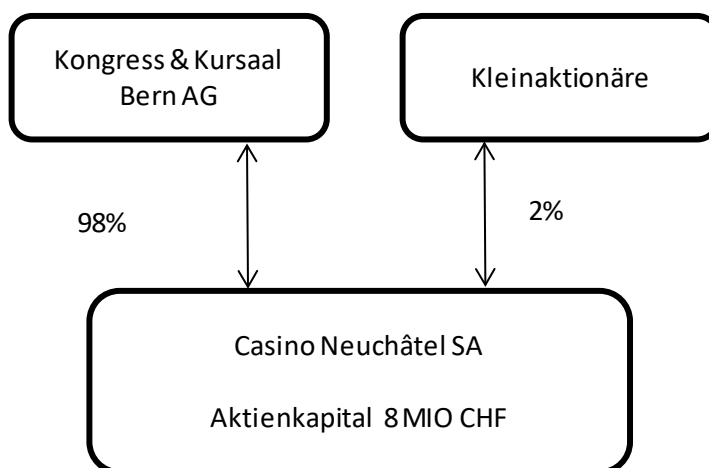
Betriebskonzessionärin	Casino de Montreux SA
Konzessionstyp	A
Spieltische	22
Geldspielautomaten	375



Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	23'070'000
Anlagevermögen	26'967'000
Kurzfristiges Fremdkapital	17'293'000
Langfristiges Fremdkapital	2'812'000
Eigenkapital	29'932'000
Bilanzsumme	50'037'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	73'333'000
Tronc	2'295'000
Übrige Erträge	7'278'000
Spielbankenabgabe	-39'520'000
Personalaufwand	-15'963'000
Betriebsaufwand	-10'436'000
Abschreibungen	-2'106'000
Finanzergebnis	148'000
Weitere Aufwände und Erträge	1'000
Ertragssteuern	-3'137'000
Jahresgewinn	11'893'000

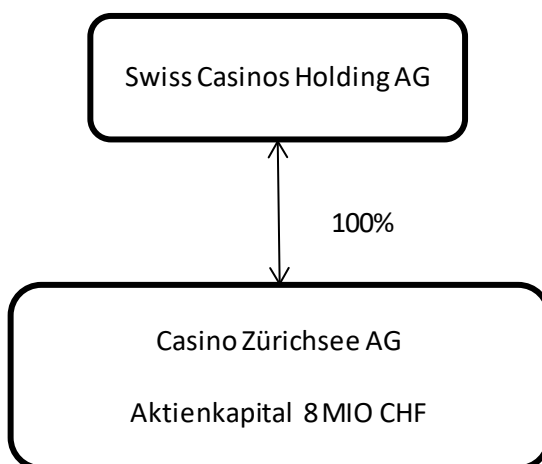
NEUCHÂTEL

Betriebskonzessionärin	Casino Neuchâtel SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	150



Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	13'584'000
Anlagevermögen	8'396'000
Kurzfristiges Fremdkapital	6'552'000
Langfristiges Fremdkapital	3'103'000
Eigenkapital	12'325'000
Bilanzsumme	21'980'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	24'963'000
Tronc	663'000
Übrige Erträge	1'057'000
Spielbankenabgabe	-10'566'000
Personalaufwand	-5'390'000
Betriebsaufwand	-4'730'000
Abschreibungen	-2'409'000
Finanzergebnis	-136'000
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	-542'000
Jahresgewinn	2'910'000

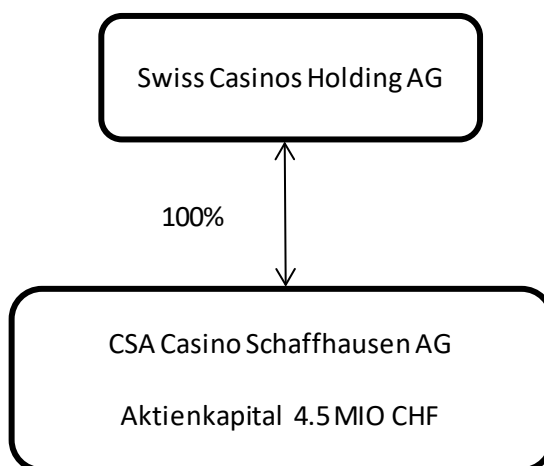
Betriebskonzessionärin	Casino Zürichsee AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	11
Geldspielautomaten	153



Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	24'334'000
Anlagevermögen	4'289'000
Kurzfristiges Fremdkapital	5'184'000
Langfristiges Fremdkapital	2'546'000
Eigenkapital	20'893'000
Bilanzsumme	28'623'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	27'987'000
Tronc	1'084'000
Übrige Erträge	522'000
Spielbankenabgabe	-12'049'000
Personalaufwand	-7'437'000
Betriebsaufwand	-6'391'000
Abschreibungen	-1'144'000
Finanzergebnis	10'000
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	-323'000
Jahresgewinn	2'259'000

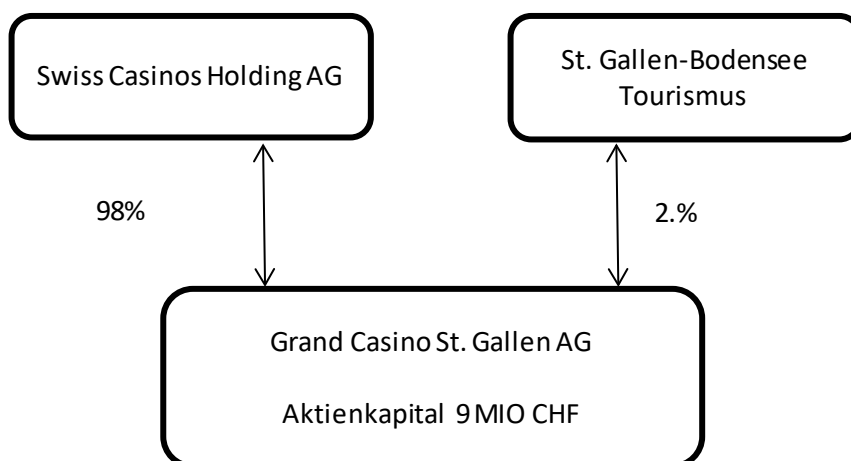
SCHAFFHAUSEN

Betriebskonzessionärin	CSA Casino Schaffhausen AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	8
Geldspielautomaten	120



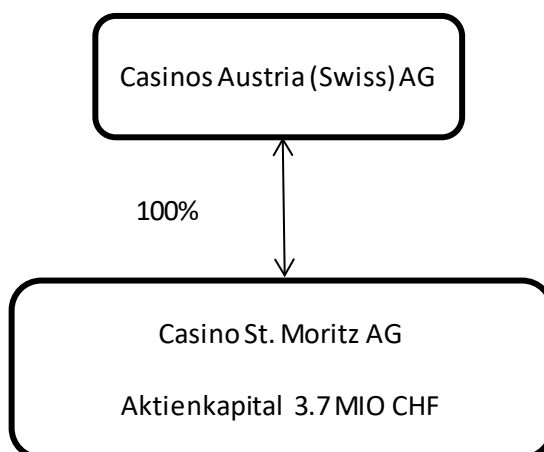
Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	4'761'000
Anlagevermögen	1'003'000
Kurzfristiges Fremdkapital	2'216'000
Langfristiges Fremdkapital	1'075'000
Eigenkapital	2'473'000
Bilanzsumme	5'764'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	11'346'000
Tronc	587'000
Übrige Erträge	583'000
Spielbankenabgabe	-4'547'000
Personalaufwand	-4'433'000
Betriebsaufwand	-3'187'000
Abschreibungen	-2'463'000
Finanzergebnis	101'000
Weitere Aufwände und Erträge	-32'000
Ertragssteuern	11'000
Jahresgewinn	-2'034'000

Betriebskonzessionärin	Grand Casino St. Gallen AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	10
Geldspielautomaten	203



Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	15'749'000
Anlagevermögen	5'848'000
Kurzfristiges Fremdkapital	5'380'000
Langfristiges Fremdkapital	2'821'000
Eigenkapital	13'396'000
Bilanzsumme	21'597'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	28'711'000
Tronc	1'093'000
Übrige Erträge	856'000
Spielbankenabgabe	-12'407'000
Personalaufwand	-7'397'000
Betriebsaufwand	-6'886'000
Abschreibungen	-1'503'000
Finanzergebnis	132'000
Weitere Aufwände und Erträge	-14'000
Ertragssteuern	-450'000
Jahresgewinn	2'135'000

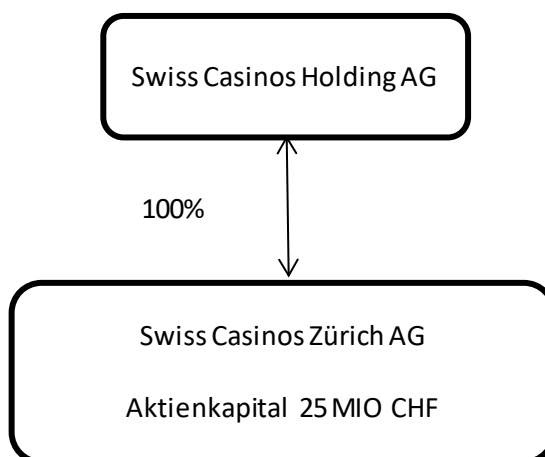
Betriebskonzessionärin	Casino St. Moritz AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	8
Geldspielautomaten	81



Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	1'878'613
Anlagevermögen	1'339'703
Kurzfristiges Fremdkapital	803'357
Langfristiges Fremdkapital	372'305
Eigenkapital	2'042'654
Bilanzsumme	3'218'316
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	3'081'543
Tronc	224'507
Übrige Erträge	187'952
Spielbankenabgabe	-821'745
Personalaufwand	-1'600'984
Betriebsaufwand	-1'096'340
Abschreibungen	-328'830
Finanzergebnis	-15'742
Weitere Aufwände und Erträge	27'886
Ertragssteuern	-7'270
Jahresgewinn	-349'023

ZÜRICH

Betriebskonzessionärin	Swiss Casinos Zürich AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	22
Geldspielautomaten	287



Bilanz	31.12.2018 (CHF)
Umlaufvermögen	38'449'000
Anlagevermögen	17'321'000
Kurzfristiges Fremdkapital	13'286'000
Langfristiges Fremdkapital	10'681'000
Eigenkapital	31'803'000
Bilanzsumme	55'770'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2018 (CHF)
Bruttospielertrag	72'216'000
Tronc	3'349'000
Übrige Erträge	4'353'000
Spielbankenabgabe	-38'720'000
Personalaufwand	-15'921'000
Betriebsaufwand	-14'621'000
Abschreibungen	-3'828'000
Finanzergebnis	279'000
Weitere Aufwände und Erträge	-32'000
Ertragssteuern	-1'496'000
Jahresgewinn	5'579'000